Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

246 (8.9.1842) Verhandlungen der badischen Stände 1842

Visual Library

Verhandlungen der badischen Stände
1842.
Beiblatt zur Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, № 71. den 8. September.

Dreizehnte öffentliche Sitzung der ersten Kammer am Dienstag, den 30. August 1842, unter dem Vorsitze des zweiten Vizepräsidenten, Großhofmeisters Frhrn. v. Berckheim.

(Fortsetzung.)

Zu der Mittheilung über die 13. öffentliche Sitzung der ersten Kammer vom 30. August tragen wir noch nach:

Das Budget des großherzoglichen Justizministeriums, worüber Frhr. v. Andlaw den Kommissionsbericht erstattete, wurde nach den Beschlüssen der zweiten Kammer ohne wesentliche Bemerkung angenommen.

Ueber das Budget des Ministeriums des Innern wurde der von Seiner Durchlaucht dem Herrn Fürsten von Fürstenberg erstattete Bericht wegen bereits erfolgter Abreise des Herrn Berichterstatters vom Frhrn. v. Andlaw verlesen.

Generalleutenant Frhr. v. Stockhorn trägt bei der allgemeinen Diskussion den Wunsch vor, es möge die Regierung auf öftere Visitationen der Aemter an Ort und Stelle durch eigens hierzu abzuordnende Kommissäre Bedacht nehmen, da dies nicht nur zur Erzielung eines möglichst gleichförmigen Geschäftsganges, sondern namentlich auch zur Gewinnung von auf eigene Anschauung gegründeten Kenntnissen der Lage und Bedürfnisse der auf solche Art bereisten Landesgegenden sehr förderlich wäre: denn es sey ein längst bewährtes Sprichwort, daß man nicht allein vom grünen Tisch aus regieren könne.

Regierungskommissär Staatsrath Frhr. v. Rüdt erwiedert, daß dieser Wunsch im Wesentlichen bereits dadurch erfüllt sey, daß jede Kreisregierung die Ermächtigung und die Pflicht habe, jedes Jahr eine gewisse Anzahl von Aemtern durch eines ihrer Mitglieder visitiren zu lassen, was bei besonders hierzu geeigneten Fällen auch durch den Regierungsdirektor selbst geschehe, und zwar nach einer besonders hierwegen aufgesetzten, sehr ins Detail gehenden Instruktion.

Der Hauptnutzen einer solchen Visitation bestehe aber eigentlich in der Herbeiführung einer gewissen formellen Gleichförmigkeit der Geschäftsbehandlung, als darin, daß sich der Kommissär so genau über alle Bedürfnisse und Wünsche der betreffenden Gegend und über den Grund oder Ungrund der letztern unterrichten könne, denn dazu sey die Zeit zu kurz; und es könne die Eruirung und Beurtheilung dieser Verhältnisse der Lokalbehörden um so füglicher überlassen bleiben, als sie hierin die nöthige Unterstützung von Seiten der Betheiligten selbst bis jetzt noch nie entbehrt hätten. Bei Fragen von größerer allgemeinerer Wichtigkeit würden Kommissäre von Seiten des großherzoglichen Ministeriums des Innern abgeordnet.

Beim Titel VIII. Bezirksjustiz und Polizei.

Hier hat die zweite Kammer bekanntlich mehrere nicht unbedeutende Herabsetzungen der von der Regierung geforderten Summen eintreten lassen.

Frhr. v. Marschall bemerkt zu dem Striche von 5000 fl. an der Position für Besoldungen der Justiz- und Polizeibeamten, daß es wünschenswerth gewesen wäre, wenn hier die Erigenz der Regierung die Genehmigung der zweiten Kammer erhalten hätte, indem, wenn gleich seit mehreren Jahren allerdings eine bedeutende Steigerung dieser Position stattgefunden habe, dies doch hauptsächlich durch die so rasch auf einander gefolgte, und zum großen Theil von den Kammern selbst herbeigeführten Erlassung einer Masse neuer, zum Theil sehr umfassender Gesetze veranlaßt worden sey, deren Vollzug einen größeren Aufwand von Kräften erfordert habe. Auch lasse sich selbst bei einem flüchtigen Blicke auf die hier vorkommenden Summen nicht läugnen, daß ein nicht unbedeutender Theil dieser Klasse von Dienern im Vergleich zu der Wichtigkeit und der Masse ihrer Geschäfte und zu ihrer Stellung überhaupt zu gering besoldet sey. Zwar könne die erste Kammer die Position allerdings nicht erhöhen; durch den Austausch der Ansichten über nicht verwilligte Positionen erhalte aber die Regierung immerhin einen weitern Anhaltspunkt in Beziehung auf den Vollzug der betreffenden Budgetpositionen, und er knüpfe hieran den Ausspruch des Vertrauens, daß sie die Grundsätze einer weisen Sparsamkeit mit den Forderungen der Gerechtigkeit auch hier zu vereinigen wissen werde.

Bei den für Anstellung von Amtsregistratoren pro 1843 geforderten, von der zweiten Kammer aber gestrichenen 10,000 fl. entspinnt sich zwischen dem geheimen Rath Frhrn. v. Reck, Generalauditor Vogel, Frhrn. v. Andlaw und den Regierungskommissären Staatsrath Frhrn. v. Rüdt und Ministerialrath Frhr. v. Marschall eine kurze Diskussion, worin anerkannt wird, daß es nach den von der Regierung vorgetragenen Gründen allerdings zu beklagen sey, daß man Seitens der zweiten Kammer auf diese Forderung nicht einging. Es wird hiebei die Wichtigkeit des Amtsregistraturwesens überhaupt, und die unerfreuliche Stellung der damit beauftragten Personen, und der Amtsaktuare überhaupt, hervorgehoben, deren Gehalte so knapp bemessen seyen, daß sie kaum davon leben, wenigstens für spätere Jahre sich nichts davon ersparen können, was, bei der nicht unwichtigen Stellung, welche nach unserer Gesetzgebung die Aktuare einzunehmen haben, in der That fast bedenklich genannt

werden könnte. Es werde daher seiner Zeit wohl als gerechtfertigt betrachtet werden, wenn die Regierung die hier nöthigen Vorsorgen, des entgegenstehenden Beschlusses der zweiten Kammer ungeachtet, so weit sie es im Interesse des Dienstes für unumgänglich geboten halte, dennoch eintreten lasse.

An die Berathung dieses Titels knüpft Prälat Hüffell noch mit vieler Wärme vorgetragene Betrachtungen über den großen Mißstand und das wahrhaft Beklagenswerthe, daß nach unserer Gesetzgebung dem unehelichen Kinde verboten sey, seinen Erzeuger auch Vater zu nennen, und von ihm die Hülfe und Unterstützung zu verlangen, auf welche es doch so gerechte, so natürliche Ansprüche habe. Hierin, und in der Unterstützung, welche von Seiten der Gemeinden und des Staates gewissermaßen als Prämie der Unsittlichkeit den unehelichen Müttern gereicht würden, während so manche brave arme Familie leer ausgehe, liege der Hauptgrund, warum die unehelichen Geburten in einem so enormen Verhältnisse stiegen. Eine Aenderung in der Gesetzgebung sey daher unabweisliches Bedürfniß, und sie werde, er vertraue darauf, auch eintreten, und bald, denn das Maaß sey voll, und nur darauf scheine man hier gewartet zu haben.

Regierungskommissär Staatsrath Frhr. v. Rüdt erwiedert hierauf, daß dieser so wichtige Gegenstand der Aufmerksamkeit der Regierung keineswegs entgangen, und von ihr den gründlichsten Berathungen schon wiederholt unterworfen worden sey; es lägen aber hohe und sehr dringende Rücksichten vor, mit einer hier vorzunehmenden Aenderung nur sehr behutsam zu Werke zu gehen, wenn nicht andere, weit bedauerlichere Ereignisse und Uebelstände, als die dermaligen herbeigeführt werden sollen.

Tit. IX. Allgemeine Sicherheitspolizei.

Regierungskommissär Staatsrath Frhr. v. Rüdt bemerkt hier, daß sich das Bedürfniß an Zugskosten und Kommandozulagen für die Gendarmerie sich weder in der von der zweiten Kammer beliebten Weise bemessen noch bemeistern lasse; die Regierung werde sich daher auch die Hände nicht binden lassen, in denjenigen Anordnungen, welche sie hier für nothwendig halte. Das Ministerium habe indessen die Bestimmung getroffen, daß Versetzungen von Gendarmen einstweilen nur mit seiner Zustimmung stattfinden sollen, um sich so auf das Nöthigste beschränken zu können. Ebenso wäre es sehr wünschenswerth gewesen, daß die zweite Kammer die für Vermehrung der Gendarmerie geforderten Gelder bewilligt hätte, denn gerade die wegen zu geringer Zahl der Mannschaft entstehenden allzu großen Strapazen der Einzelnen seyen es, welche den Dienst bei diesem Korps so sehr erschwerten und zur Folge hätten, daß oft ganz rüstige, in den besten Jahren stehende Männer nach kurzer Zeit dienstuntauglich werden, und auf den Pensionsfond gesetzt werden müssen. Die Regierung spare gewiß selbst, wo sie könne, und man sollte sie daher nicht so sehr beschränken, daß sie mit den bewilligten Mitteln entweder nicht ausreichen könne, oder mit Unannehmlichkeiten zu kämpfen habe, wenn sie die nun einmal nothwendigen Ueberschreitungen eintreten lasse.

Generalmajor Frhr. v. Lasollaye hebt heraus, wie die badische Gendarmerie bei ihren gewiß anerkennenswerthen und ganz vorzüglichen Leistungen doch numerisch schwächer sey, als die ähnlichen Korps sämmtlicher benachbarten Staaten; die Regierung möge daher diese Vermehrung der Gendarmerie dennoch, so weit unumgänglich nothwendig, vornehmen, und so einem wahren Bedürfnisse abhelfen.

In gleicher Weise äussert sich Generallieutenant Frhr. v. Stockhorn, namentlich mit Rücksicht auf die geographische Lage unseres Landes, welches zum großen Theile aus Gränzen bestehe.

Prälat Hüffell unterstützt diesen Wunsch ebenfalls.

Frhr. v. Rüdt hält eine Vermehrung der Offiziere für angemessen, da hierdurch allein möglich sey, daß dieselben die ihnen untergebene Mannschaft hinlänglich kennen lernen.

Bei der Position: Lehranstalten zu besondern Zwecken, nimmt Frhr. v. Andlaw Anlaß, des großmüthigen Anerbietens von 50,000 fl., welche ein edler Menschenfreund unter gewissen Bedingungen zur Errichtung einer Versorgungsanstalt bei dem Blindeninstitut in Freiburg stiften wolle, zu erwähnen, und hierbei zu fragen, wie weit die Unterhandlungen hierwegen bereits gediehen seyen.

Regierungskommissär Staatsrath Frhr. v. Rüdt erwiedert hierauf, daß letztere noch im Laufe seyen, und setzt auseinander, daß die Errichtung einer solchen Versorgungsanstalt nur dann als ein wirkliches Bedürfniß zu betrachten sey, wenn man den Unterricht der Blinden weiter ausdehne, als die Anforderungen an die gewöhnliche Volksschulbildung es mit sich bringe, weil es dann eine wahre Grausamkeit gegen diese beklagenswerthen Menschen wäre, wenn man, nachdem sie höhere Bedürfnisse und Ansprüche an das Leben kennen gelernt haben, sie wieder in ihren hilflosen Zustand hinausstoßen wollte. Er hoffe, daß die Blindenversorgungsanstalt in's Leben treten könne; immerhin würden aber neben dem allerdings sehr dankenswerthen und schönen Anerbieten, welches der Regierung bereits gemacht worden sey, noch bedeutende Opfer von Seiten des Staates gebracht werden müssen.

Prälat Hüffell, welcher dieser Sache von ganzer Seele das Wort spricht, wünscht, daß die Privatwohlthätigkeit hier mehr angeregt und derselben, wie z. B. durch Kirchenkollekten u. dergl., welche von Zeit zu Zeit wiederzukehren hätten, Gelegenheit zu milden Spenden gegeben würde.

Bei Titel XVIII., Landesgestüt, äussert Regierungskommissär Staatsrath Frhr. v. Rüdt, daß es wünschenswerth wäre, auch die Ansichten dieses hohen Hauses über die in der zweiten Kammer bei diesem Gegenstande zur Sprache gekommenen Bedenken und Ausstellungen kennen zu lernen.

Oberforstrath v. Gemmingen. Auch ich bin überzeugt, daß es der Regierung von großem Interesse seyn muß, die Ansichten dieses hohen Hauses über eine Landesgestütsanstalt zu vernehmen, um so mehr, als dies vielleicht zur Beruhigung von mehr als 600 Gemeinden des Landes dienen wird, die daran Theil nehmen. Ich erlaube mir daher einige allgemeine Betrachtungen hierüber anzustellen.

Bei Berathung des Etats der Landesgestütsanstalt wurde jeweils in der Budgetkommission der zweiten

Kammer die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit dieses Instituts zur Sprache gebracht, und namentlich führte die Auseinandersetzung in dem Budgetberichte der zweiten Kammer für den gegenwärtigen Landtag — gegründet auf eine rein kaufmännische Berechnung — zu dem Resultate, daß das Landesgestüt nicht vortheilhaft erscheine, und deshalb zu dem Antrage, diese Anstalt aufzuheben.

Ob nun gleich durch Kammerbeschluß dem gestellten Antrage keine Folge gegeben wurde, so halte ich es doch für nothwendig, daß in Berücksichtigung der Wichtigkeit dieses Gegenstandes für ein vorherrschend Acker- und Viehzucht treibendes Land, wie Baden, eine nähere Auseinandersetzung in der hohen Kammer geschieht.

Vorerst muß ich den Grundsatz, den Vortheil oder Nachtheil, welchen eine Gestütsanstalt herbeiführt, nach der Vermehrung oder Verminderung des Pferdestandes im Lande beurtheilen zu wollen, als ganz unzuläßig und unrichtig erklären, denn nicht die Quantität, sondern die Qualität der erzogenen Pferde gewährt den sichern Maßstab bei Beurtheilung des Resultates der Pferdezucht, indem mit guten und kräftigen Pferden in allen Beziehungen mehr geleistet werden kann, als mit der doppelten Anzahl schlechter Pferde, und nur die Erziehung guter, tüchtiger Pferde dem Pferdezüchter bei'm Verkauf und Handel mit denselben Vortheil gewährt und der Mühe lohnt.

Die Veredlung und Verbesserung der Pferde in einem ganzen Lande, unter Berücksichtigung der verschiedenen Lokalitäten, und die Erziehung derjenigen Pferderassen, welche den besondern Verhältnissen und der verschiedenen Verwendung der Pferde entsprechen, und für dieselben passend sind, ist aber keine so leichte und mit ungewöhnlichen Kosten verknüpfte Aufgabe, und kann deshalb in einem Lande, wie Baden, wo beinahe alle Fläche der Kultur übergeben ist, und keine großen Güterbesitzer, wie in England, Preußen und Mecklenburg vorhanden sind, nur von der Regierung mit einigem Erfolg gelöst werden; und es würde — in die Hände von Privaten gegeben, bei allen angewendet werdenden Vorsichtsmaßregeln, nie das gewünschte Resultat sich ergeben, so wie bald große Unzufriedenheit durch den Spekulationsgeist, welcher bei Privatunternehmungen stets im Spiele ist, sich kund geben.

Der durch Vorsorge für sein Land unsterbliche Großherzog Karl Friedrich hat auch — das Wohl seiner Unterthanen stets zu befördern suchend — die Nothwendigkeit der Veredlung der Pferde in seinem Lande erkannt, und durch Ankauf türkischer Hengste und Verwendung derselben in den s. g. Haardtgemeinden die Erziehung besserer und kräftigerer Pferde gegründet.

Diese landesväterliche Fürsorge wurde auch vom besten Erfolg gekrönt, denn unsere Haardtpferde sind wegen ihrer Güte, Ausdauer, verbunden mit gefälligen Formen, berühmt und gesucht, und gewährten den mit der Pferdezucht sich abgebenden Gemeinden, sowohl für ihren eigenen Gebrauch, als für den Handel wesentliche Vortheile, und es zeigen sich jetzt noch, wenn man auch zugeben will, daß inzwischen vielleicht nicht ganz zweckmäßig stattgefundene Kreuzungen mit verschiedenen Rassen nicht vom besten Erfolg waren, noch die Spuren der ursprünglichen Veredlung.

Durch die Vergrößerung des Landes erschien es nothwendig, auch die Beschälanstalten auszudehnen, was jedoch nur mit größeren Mitteln möglich war; man konnte dies aber nicht, weil die Mittel dazu nicht vorhanden waren, um allen Anforderungen zu genügen. Darin hat man vielleicht einen Fehler gesucht, daß man sich an die zu sehr beschränkten Mittel gehalten, und nicht Alles aufgewendet hat, was zur Veredlung der Pferdezucht diente. Mittel müssen vorhanden seyn, denn es ist ein alter Satz in der Natur, daß man aus einem Raben keinen Papagey produziren kann. Wenn nun auch nach den statistischen Tabellen die Pferdezahl im Verlauf vieler Jahre sich nicht vermehrt hat, so muß doch jeder Unbefangene, der einigermaßen im Lande bekannt ist, zugeben, daß durch das Landesgestüt bessere Pferde erzogen, die Pferdekraft vermehrt und mehr erreicht wurde, als durch Privatbeschälanstalten bei den eigenthümlichen Landesverhältnissen je erreicht werden wird.

Es ist im Kommissionsbericht der zweiten Kammer ein Vergleich gezogen, wegen Haltung des Faselviehs, und gesagt worden, daß der Staat ebensowenig für das Landesgestüt zu sorgen verpflichtet sey, als für Haltung der Fachselochsen, an denen es noch nie gemangelt habe. Wäre hier vom Staate früher etwas gethan worden, so wäre auch unsere Rindviehzucht besser und nicht hinter andern angränzenden Staaten zurückgeblieben.

Es ist in der zweiten Kammer ferner bemerkt worden, daß man die Privaten durch Ertheilung von Prämien aufmuntern könnte, Zuchthengste zu halten; darüber ist viel gesprochen worden, aber die Erfahrung hat uns allenthalben gelehrt, was Prämien heißen? Mit geringen Summen wird wenig bewirkt, denn unter dieser Voraussetzung wird ein Privatmann keinen theuern Hengst kaufen. Kauft er einen guten, tüchtigen Hengst zum Zweck des Beschälwesens, so kann er ihn zu andern Verrichtungen nicht verwenden, und das Kapital ist nutzlos.

Ich würde eher darauf antragen, daß man einem Pferdezüchter — da es doch hauptsächlich darum zu thun ist, gute Mutterstuten zu erhalten — dessen Stute etwa drei schöne Fohlen geworfen hat, für diese Mutterstute eine Prämie gibt.

Daß der Nutzen der Landesgestütsanstalt ein sichtbarer ist, läßt sich auch dadurch darthun, daß die Juden und Handelsleute, die von Rheinbayern kommen und bei uns Pferde kaufen, gleich fragen: welches ist der Vater des Pferdes? Hiernach werden die jungen Pferde aufgekauft und sehr theuer bezahlt. Ich glaube, man muß sich genau umsehen, ehe man eine Anstalt, die als vortheilhaft erkannt ist, wieder aufhebt; die Abschaffung geht schnell, aber nicht die Wiedereinrichtung.

Wir haben dies in Frankreich gesehen, wo durch Zeitereignisse die Gestütsanstalten, aus welchen die vorzüglichen Rassen der Normänner, Limousins und Ardennenpferde hervorgingen, zerstört wurden, und jetzt Millionen zur Wiederherstellung und Erziehung besserer Pferde aufgewendet werden, und doch das gewünschte Ziel noch nicht erreicht wird. Ich muß daher die hohe Regierung dringend bitten, nur mit der größten Vorsicht und genauen Erwägung aller Verhältnisse hier zu Werk zu gehen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Es ist aber nothwendig zur Hebung der Pferdezucht, daß man durch edles Blut die Anstalt wieder erfrischt, was durch Ankauf einiger tüchtiger Hengste — wie im ausserordentlichen Budget darauf angetragen ist — nun in Aussicht gestellt ist. Die Kommission der zweiten Kammer wollte zwar nur 15,000 fl. bewilligen, womit man höchstens 7—8 ordentliche Hengste hätte anschaffen können; dieses wäre eine halbe Maßregel und alle halben Maßregeln taugen nichts, sondern führen zum Schaden; darum müssen die Mittel zum Ankauf guter Hengste — wo die nicht unbedeutenden Reisekosten sich auf eine größere Anzahl Pferde distribuirt — nicht geschmälert werden.

Nach allem diesem glaube ich den Wunsch aussprechen zu müssen: die Regierung möge dieser für das Land so wichtigen Anstalt eine erhöhte Aufmerksamkeit widmen und dahin wirken, daß der Nutzen und die Vortheile derselben sich immer mehr erweitern.

Generalleutenant v. Stockhorn und Generalmajor v. Lasollaye sprechen sich ebenfalls in größern Vorträgen für die Beibehaltung der Landesgestütsanstalt aus, und heben hierbei besonders hervor, daß man aus dem Umstande, daß das Militär noch nicht in größerem Maße die erforderlichen Remontepferde aus dem Lande ziehe, keinen für den guten Fortgang des Landesgestüts nachtheiligen, sondern gerade nur einen sehr vortheilhaften Schluß ableiten könne, indem die aus dieser Anstalt hervorgehenden Pferde zum großen Theile schon in ihren frühesten Jahren, oft um theures Geld, in das Ausland verkauft würden, ja in der Regel um Preise, mit welchen die Militäradministration bei ihren auch hier beschnittenen Mitteln gar nicht konkurriren könne. Man hätte die früher bestandenen Verbote, namentlich gegen den Verkauf der Mutterstuten, und andere ähnliche für die Erhaltung guter Pferde im Lande getroffenen Maßregeln nicht so rasch hin aufheben sollen; denn namentlich dies sey es, was hier nachtheilig einwirke, wenn auch der pekuniäre Vortheil der Pferdebesitzer momentan dadurch befördert werde. Eine andere Frage, welche eher hier zur Sprache hätte gebracht werden können, wäre gewesen, ob die gegenwärtige Beschaffenheit der im Landesgestüt befindlichen Hengste, und namentlich die Kreuzungsversuche, welche man mit den verschiedenen Rassen gemacht habe, auch wirklich den Bedürfnissen und den natürlichen Verhältnissen der Landesgegenden, in welchen besonders Pferde gezogen würden, entsprechend und angemessen seyen, denn es sey bekannt, daß die früher bei uns bestandene Rasse der sog. Hardtpferde vor ihrer Vermischuug mit andern eine in jeder Hinsicht ganz vorzügliche gewesen sey; die Strapazen, welche diese Thiere in der russischen Kampagne mit einer ungleich größern Ausdauer, als alle andern, ertragen hätten, sprächen hiefür.

Generalauditor Vogel beruft sich auf das Zeugniß wohlerfahrener Landwirthe, welche die Aufhebung des Landesgestütes sehr beklagen würden; und dieß seyen hier die kompetenten Stimmen.

Frhr. v. Rüdt kann dem Landesgestüt in seinem dermaligen Bestande nicht unbedingt das Wort reden, indem er es für besser hielte, weniger, aber nur ausgezeichnete Hengste anzuschaffen, und diese sodann auch nur in diejenigen Gegenden des Landes zu verschicken, welche sich ganz besonders zur Pferdezucht eignen, und als solche bewährt sind, denn eine Masse ganz gewöhnlicher Hengste, welche gegenwärtig im Landesgestüt sich befinden, können von etlichen einigermaßen wohlhabenden Privatpferdezüchtern in den minder günstig gelegenen Landestheilen eben so gut gehalten werden, namentlich was die sogenannten schweren Pferde betreffe.

Regierungskommissär Ministerialrath v. Marschall äussert, daß in dieser Ansicht und in einer etwaigen Kombination des Landesgestüts mit einer Verwilligung für die da und dort zuzulassenden Privatbeschälplatten wohl der einzige Punkt liege, welcher hier in Erwägung gezogen werden könne; — die von einigen Seiten vernommenen Klagen über die ungenügende Beschaffenheit einer Anzahl der gegenwärtigen Landesgestütshengste haben übrigens lediglich in der Verzögerung der letzten Budgetverhandlungen ihren Grund, indem die für Anschaffung neuer Hengste erforderliche Summe schon vor zwei Jahren in das ausserordentliche Budget aufgenommen worden sey.

Frhr. v. Böcklin wünscht zum Schlusse, daß keine Abänderung in dem gegenwärtigen Bestande des Landesgestüts vorgenommen werde, indem es sich durchaus nicht davon handle, nur die sog. edlen Rassen im Lande zu erhalten, sondern die Bedürfnisse jeder Klasse von Einwohnern an Pferden befriedigt werden müßten, und nach dieser Richtung hin entspreche das Landesgestüt seinem Zwecke so gut, als man es unter den gegenwärtigen Umständen und bei den ihn verwilligten Mitteln billig verlangen könne.

Das Budget des Ministeriums des Innern wird sohin nach den Beschlüssen der zweiten Kammer angenommen.

(Fortsetzung folgt.)

Druck und Verlag von C. Macklot.